

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stadtreinigungs-, Transport- und  
Baubetrieb Lüdenscheid**  
Frau Kristina Reuber, Tel. 3562-241

<b>TOP: Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2015</b>		
Beschlussvorlage Nr. 246/2014 Produkt: 110 010 010 Abwicklung Abfallentsorgungsgebühren		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	20.11.2014
Hauptausschuss	öffentlich	24.11.2014
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	08.12.2014

  

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Durch die Gebührenkalkulation werden die kalkulierten Kosten des STL in Höhe von rd. 10.000 T€ wie folgt gedeckt: rd. 8.857 T€ Gebühreneinnahmen, rd. 819 T€ Erträge, rd. 100,5 T€ Vortrag Überdeckung aus 2012 und rd. 274 T€ Vortrag Überdeckung aus 2013.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:        /        /

Laufend:        /        /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe  
 freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 9 Landesabfallgesetz, Satzungen über die Abfallwirtschaft im Märkischen Kreis und über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2015 erlassen.

**Begründung:**

**A Allgemein**

Die Stadt Lüdenscheid hat die Aufgabe, die im Stadtgebiet angefallenen Abfälle zu sammeln und nach Vorgabe des Märkischen Kreises zu den Entsorgungsanlagen zu befördern. Die Aufgabenerfüllung wird durch gesetzliche Vorgaben sowie die Entsorgungssatzungen des Märkischen Kreises und der Stadt geregelt.

Der Märkische Kreis trägt die Kosten für die Entsorgung und teilweise für die Verwertung. Er gibt diese Kosten im Rahmen seiner Gebührenabrechnung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter.

Die Stadt trägt die Entsorgungsgebühren des Märkischen Kreises, die Sammlungs- und Transportkosten im Stadtgebiet sowie die Kosten der Transporte zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen.

Zur Deckung der anfallenden Kosten erhebt die Stadt Gebühren nach Maßgabe der zurzeit gültigen Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 11.12.2013 (Abfallentsorgungsgebührensatzung). Die Abfallentsorgungsgebühr umfasst die Erfassung sowie die Bereitstellung und Entsorgung von

- Restmüll (im Holsystem);
- Sperrmüll, einschließlich Elektro(nik)schrott und Metall aus Haushalten (im Hol- und Bringsystem);
- Grün- und Bioabfällen (im Hol- und Bringsystem);
- Altpapier (im Hol- und Bringsystem; ohne Anteile der Systemträger nach § 6 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen – VerpackV);
- Schadstoffen aus Haushalten und Kleingewerben

sowie für allgemeine Leistungen. Hierzu zählen insbesondere die Beseitigung auf öffentlicher Fläche abgestellter Schrottfahrzeuge, die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen, die Sauberhaltung von Wertstoffsammelstellen unter Berücksichtigung der Systemträgeranteile, die Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe sowie der Betrieb des Recyclinghofes.

**B Änderungen der Abfallentsorgungsgebühren**

Für das Jahr 2015 ist eine durchschnittliche Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren um 0,6 % erforderlich. In den einzelnen Behältergruppen können sich unterschiedlich hohe Gebührenveränderungen ergeben, was auf die unterschiedlichen Veränderungen bei den Behälterstückzahlen sowie der Verschiebung des Kostenverhältnisses zwischen leerungsbezogenen sowie abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten zurückzuführen ist. Die Veränderungen der Gebührensätze werden in der Anlage 2, Blatt 3 gegenübergestellt.

Die Berechnungen und Änderungen der einzelnen Gebührensätze für das Jahr 2015 sowie die Änderungsgründe werden im Folgenden, insbesondere in den Abschnitten C bis F, erläutert.

**C Umlagefähige Kosten**

Für das Jahr 2015 werden Kosten von insgesamt rd. 10.000 T€ erwartet. Abzüglich anteiliger Überdeckungen aus den Jahren 2012 und 2013 sowie Erträgen werden für das Jahr 2015

umlagefähige Kosten von rd. 8.857 T€ erwartet. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- C1	Gebühren des Märkischen Kreises für 2015	rd.	3.870 T€
- C2	Kosten für Sammlung und Transport 2015	rd.	6.181 T€
- C3	Vortrag Kostenüberdeckung 2012 (50 %)	rd.	-101 T€
- C3	Vortrag Kostenüberdeckung 2013 (80 %)	rd.	-274 T€
- C4	Erträge für 2015	rd.	-819 T€

Die einzelnen Beträge werden in den folgenden Abschnitten C1 bis C4 erläutert.

Hinweise:

- An kalkulatorischen Zinsen für das Anlagevermögen wurde der vom Fachdienst für Finanzen, Steuern und Beteiligungen festgesetzte Satz von 6,69 % zugrunde gelegt.
- Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

**C1 Gebühren des Märkischen Kreises (Anlage 1)**

Der Märkische Kreis erhebt seine Gebühren je Gewichtstonne. Die Höhe der Gebühren für 2015 hat der Märkische Kreis zum Kalkulationszeitpunkt noch nicht bekanntgegeben. Daher wird für 2015 von unveränderten Gebührensätzen wie für 2014 ausgegangen. Für 2014 erfolgte eine Anpassung der Preise von 74,54 € auf 69,83 € pro Tonne für Grünabfälle und von 181,81 € auf 190,39 € pro Tonne für Restabfälle. Die Stadt legt daher für das Jahr 2015 einen Tonnagepreis von 69,83 €/t für kompostierfähige Abfälle und 190,39 €/t für Restabfälle zugrunde.

Für 2015 erwartet die Stadt eine Anlieferungsmenge von rd. 5.800 t kompostierfähigen Abfällen sowie rd. 18.200 t Restabfällen und Sperrgut aus dem Bereich der über Gebühren zu finanzierenden Abfälle. Daraus ergibt sich eine von der Stadt Lüdenscheid zu zahlende Gebühr von rd. 405 T€ für kompostierfähige Abfälle und rd. 3.465 T€ für Restabfälle. Die Summe der erwarteten Kreisgebühren beläuft sich somit auf insgesamt rd. 3.870 T€.

Zukünftig sind die kompostierfähigen Abfälle in Grün- und Bioabfälle aufzuteilen und separat auszuweisen. Es ist davon auszugehen, dass die Entsorgungsgebühren für Grün- und Bioabfälle unterschiedlich sein werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kalkulation für das Jahr 2015 liegen keine Angaben des Märkischen Kreises über die Entsorgungsgebühren für 2015 vor, so dass mit den Gebühren des Jahres 2014 und somit nur einer Gebühr für kompostierfähige Abfälle gerechnet werden kann.

**C2 Kosten für Sammlung und Transport (Anlage 1)**

Für das Jahr 2015 werden die bei der Stadt entstehenden Gesamtkosten mit rd. 6.181 T€ kalkuliert. Darin enthalten sind die tariflich festgelegten Personalkostensteigerungen sowie Preissteigerungen im allgemeinen Kostenbereich von jeweils 1,5 %. In diesem Betrag sind auch die Kosten für die Leerung von Restabfallbehältern und die Sammlung von Sperrmüll, Bio- bzw. Grünabfall und Metall- und Elektroschrott enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Betrag Kosten für die Transporte zum MHKW, die Papierkorbleerung, die Beseitigung wilder Abfallablagerungen, die Unterhaltung von Wertstoffsammelstellen, die Papiersammlung (ohne die Anteile der Systemträger nach § 6 VerpackV, z. B. DSD), sonstige Leistungen sowie den Betrieb des Recyclinghofes.

**C3 Kostenüberdeckungen aus Vorjahren**

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) wurde durch Gesetz vom 13.12.2011 geändert. Demnach sind gem. § 6 Absatz 2 KAG Kostenüberdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. Vor der Gesetzesänderung war der Zeitraum auf drei Jahre begrenzt.

Kostenüberdeckungen können wahlweise in einer Summe ausgeglichen oder auf mehrere

Jahre verteilt werden.

Für das Jahr 2012 wurde gemäß Abschluss nach KAG im Ergebnis eine Überdeckung in Höhe von insgesamt rd. 200 T€ festgestellt. Für die Kalkulation 2014 wurde die erste Hälfte der Überdeckung in Höhe von rd. 101 T€ berücksichtigt, für 2015 die zweite Hälfte.

Für das Jahr 2013 wurde gemäß Abschluss nach KAG im Ergebnis eine Überdeckung in Höhe von insgesamt rd. 348 T€ festgestellt. Für die Kalkulation 2015 werden rd. 80 Prozent der Überdeckung in Höhe von rd. 274 T€ berücksichtigt.

#### **C4 Erträge**

Die Erträge liegen voraussichtlich bei rd. 819 T€. Darin enthalten sind die Erstattungen für die Vermarktung von Papier, Schrott und gebrauchten Elektrogeräten sowie sonstige Umsatzerlöse und Einnahmen.

#### **D Verteilerschlüssel (Anlage 2)**

Die auf die Gebühren umzulegenden Kosten belaufen sich auf insgesamt rd. 8.857 T€.

Zur Umlegung der Kosten wurden zwei Kostenblöcke gebildet, die nach unterschiedlichen Verteilungsmaßstäben auf die Behältergrößen umgelegt wurden. Zum einen wurden die Sammelkosten für die Klein- und Großbehälter entsprechend dem Leerungsaufwand verteilt. So wird berücksichtigt, dass die Sammlung von Abfall aus vielen Kleinbehältern aufwendiger ist als die Erfassung der gleichen Abfallmenge aus einem Großbehälter.

Zum anderen wurden die abfallmengenabhängigen Kosten und die Allgemeinkosten über die Abfallgewichte verteilt. Die beschriebenen Rechenvorgänge können anhand der beigefügten Tabelle „Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren“ nachvollzogen werden (Anlage 2).

##### **a) Verteilung der leerungsbezogenen Kosten – Kostenblock I**

Von den umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt rd. 8.857 T€ entfallen rd. 1.675 T€ auf die Leerung von Abfallbehältern, nämlich rd. 1.651 T€ auf die Leerung der Kleinbehälter (35 l – 1.100 l Behälter) und rd. 24 T€ auf die Leerung der Großbehälter (2.500 l – 5.000 l Behälter).

Zur Verteilung dieses Kostenblockes wurde im Rahmen zweier Untersuchungen des Institutes für Abfall- und Abwasserwirtschaft GmbH (INFA) im Sommer 2000 und im Frühjahr 2001 der durchschnittliche Zeitaufwand ermittelt, der für die Beförderung der Behälter zwischen Standort und Müllfahrzeug und dem Schüttvorgang benötigt wird. Da die eingesetzten Fahrzeuge dem Stand der Technik entsprechen, ist mit einer Veränderung bzw. Reduzierung des durchschnittlichen Zeitaufwands nicht zu rechnen. Daher ist eine weitere Untersuchung in diesem Bereich zurzeit nicht erforderlich. Die Ermittlungsergebnisse sind in Anlage 2 Spalte 4 genannt. In Spalte 9 finden sich die Leerungskosten, die für die einzelnen Behältergrößen anfallen.

##### **b) Verteilung der abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten – Kostenblock II**

Bei den verbleibenden Kosten in Höhe von rd. 7.182 T€, die den Kostenblock II bilden, handelt es sich um Kosten, die abfallmengenabhängig sind, wie z. B. Kosten für die Entsorgung der Abfälle sowie deren Transport zu den Entsorgungsanlagen. Dementsprechend wurden sie im Verhältnis der jeweils in den Behältern befindlichen durchschnittlichen Abfallmengen auf die verschiedenen Behältergrößen verteilt. Aber auch allgemeine Kosten wie z. B. die voraussichtlich für die Beseitigung wilder Abfallablagerungen oder die Sauberhaltung der Wertstoffsammelstellen aufzuwendenden Kosten wurden diesem Kostenblock zugeschlagen und nach dem gleichen Maßstab auf die Behältergrößen umgelegt. Hinweis: Die Erträge wurden in ihrer Gesamtheit bei den abfallmengenabhängigen Kosten berücksichtigt, da diese keinen Bezug zu den Leerungskosten haben.

Zur Verteilung dieses Kostenblockes wurden durch das INFA-Institut die durchschnittlichen Gewichte der Behälter pro Leerung ermittelt. Neben den Untersuchungen im Sommer 2000 und Frühjahr 2001 fanden fünf weitere Erhebungen in 2002, 2003, 2006, 2009 und 2012 statt. Die Ergebnisse dieser insgesamt sieben Ermittlungen können der Anlage 2, Spalte 10, entnommen werden. Darauf aufbauend wurde das Gewicht der Behälter auf ein Jahr umgerechnet (Anlage 2 Spalte 11). Entsprechend diesem Verhältnis wurden die zu verteilenden Kosten auf die Behältergrößen umgelegt. In Spalte 13 finden sich die abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten, die im Jahr 2015 für die einzelnen Behältergrößen anfallen.

c) Ermittlung der Gebührensätze

Die leerungsbezogenen Kosten (Spalte 9) sowie die abfallmengenbezogenen und allgemeinen Kosten (Spalte 13), die sich für die einzelnen Behältergrößen ergeben, wurden jeweils addiert (Spalte 14). Somit ergeben sich die in Spalte 14 ausgewiesenen Gebührensätze für das Jahr 2015.

**E Entwicklung der Gebühreneinnahmen (Anlage 3)**

Anzahl, Größe und Leerungshäufigkeit der gebührenpflichtigen Sammelbehälter sind wesentliche Faktoren für die Höhe der Abfallgebühren. Auch weiterhin ist tendenziell eine Reduzierung des angemeldeten Behältervolumens erkennbar, da Haushalte und Kleingewerbebetriebe ihre Abfallentsorgung auf die jeweils kostengünstigste Möglichkeit umstellen und die Einwohnerzahlen sinken.

Von der Stadt wird laufend überprüft, dass die Satzungsvorgaben eingehalten werden und insbesondere das Mindestbehältervolumen tatsächlich vorgehalten wird.

Die umlagefähigen Kosten in Höhe von rd. 8.857 T€ sind zu 100 % über Abfallentsorgungsgebühren zu decken. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Entwicklung, liegen die Gebühreneinnahmen bei unveränderten Gebührensätzen mit rd. 8.806 T€ um rd. 52 T€ unter den umlagefähigen Kosten.

**F Vergleich der Kalkulationen**

Die folgende Übersicht zeigt die Änderungen in den Kalkulationen:

	Kalkulation 2014 in T€	Kalkulation 2015 in T€
<u>Kosten:</u>		
Gebühren des MK für Haushalte	3.913	3.870
Kosten für Sammlung und Transport zum MHKW Iserlohn	6.007	6.181
Zwischensumme:	<u>9.920</u>	<u>10.051</u>
Vortrag Kostenüberdeckung	-156	0
Vortrag Kostenüberdeckung	-100	-101
Vortrag Kostenüberdeckung	0	-274
<b>Summe:</b>	<u>9.664</u>	<u>9.676</u>
<u>Erlöse:</u>	<u>-832</u>	<u>-819</u>
<u>Umlagefähige Kosten:</u>	<u>8.832</u>	<u>8.857</u>
Gebühreneinnahmen bei Gebührensätzen des Vorjahres	9.039	8.806
Saldo	207	-52

<b>notwendige Gebührenänderung</b>	<b>-2,3 %</b>	<b>0,6 %</b>
------------------------------------	---------------	--------------

### **G Zusammenfassung**

Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen für das Jahr 2015 liegen auf der Grundlage der Gebührensätze 2014 unter den kalkulierten umlagefähigen Kosten in Höhe von rd. 8.857 T€.

Für das Jahr 2015 ist daher eine geringe durchschnittliche Gebührenerhöhung von 0,6 % erforderlich.

In den einzelnen Behältergruppen sind unterschiedliche Gebührenänderungen zu verzeichnen. Dies ist auf die Veränderung der Behälterstückzahlen sowie einer Verschiebung des Kostenverhältnisses zwischen leerungsbezogenen sowie abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten zurückzuführen.

Die Gebührensätze der Jahre 2014 und 2015 werden in der Anlage 2, Blatt 3, gegenübergestellt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Die 7. Änderungssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Lüdenscheid, den 06.11.2014

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas  
Bürgermeister

Anlagen